

Art. 39 Bgld. EA 2001 Änderung des Burgenländischen Landesbezügegesetzes

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Burgenländische Landesbezügegesetz, LGBl. Nr. 12/1998, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 wird der Betrag „S 100.000,-“ durch den Betrag „7.267,30 Euro“ ersetzt.
2. § 7 Abs. 3 zweiter Satz lautet:

„Ergeben sich bei Berechnung des demgemäß gebührenden Nettobetrag Centbeträge, so sind diese Beträge auf volle 10 Cent zu runden; dabei sind Restbeträge von weniger als 5 Cent zu vernachlässigen und Beträge von 5 Cent oder mehr auf volle 10 Cent zu ergänzen.“

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at